

**Feuerschutzabschlüsse:
Es bleibt beim Ü-Zeichen. Keine Änderung zum 1.12.2015**

Mit großem Getöse wurde die Produktnorm für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse angekündigt. Ab dem 1.12.2015 sollten entsprechende CE-gekennzeichnete Produkte verkauft und verwendet werden dürfen, auch wir haben darüber berichtet. Klammheimlich hat die Kommission nun aber aufgrund Kritik an der Produktnorm den Termin verschoben.

Im Amtsblatt http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2015.378.01.0006.01.DEU wird mitgeteilt, dass die Koexistenzperiode nicht wie zunächst mitgeteilt am 1.12.2015, sondern erst am 1.9.2016 beginnt und am 1.9.2019 endet.

D.h. die EN 16034 gilt noch nicht und es gibt vorläufig kein CE-Zeichen nach Bauproduktenverordnung für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse. Für die Praxis der Bauherren und Verwender von Feuerschutzabschlüssen heißt dieses, dass der bauordnungsrechtliche Nachweis der Verwendbarkeit bis zum 1.9.2016 bis auf Weiteres nur das Ü-Zeichen mit dem dazugehörigen nationalen Verwendbarkeitsnachweis ist, wobei Europäische technische Bewertungen keine bekannt sind. Eine CE-Kennzeichnung nach der Maschinenrichtlinie für kraftbetätigte Türen kommt jedoch immer noch in Betracht. RA Götz Winter



*Rechtsanwalt
Vorstand design security forum AG*

